

ANMELDUNG ZUR SCHULVERPFLEGUNG

an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Konzept
für Schüler/innen



Wird vom Schulsekretariat ausgefüllt! Eingang Schulsekretariat

Wird vom Geschäftsbereich Schule ausgefüllt Eingang Geschäftsbereich Schule	
<input type="checkbox"/> Software	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Bescheid	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Anschreiben	<input type="checkbox"/> _____

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Daten des Kindes			
Name, Vorname			
Geburtstag		Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m
Straße und Hausnr.			
PLZ und Wohnort			
Schule/ Standort		Klasse	

Daten der/des Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Mein Kind soll im Rahmen des Ganztagesangebotes zur Verpflegung angemeldet werden am	Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--	-------------------------------------

Menüwahl bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	Menülinie 1: Vollkost/ keine Einschränkungen
	<input type="checkbox"/>	Menülinie 2: Vegetarisches Essen
	<input type="checkbox"/>	Menülinie 2F: Vegetarisches Essen mit Fisch
	<input type="checkbox"/>	Menülinie 3: Sonderkost bei Allergien oder Unverträglichkeiten bitte benennen: <input type="checkbox"/> laktosefrei <input type="checkbox"/> glutenfrei <input type="checkbox"/> Allergie _____

Hinweis: In den Menüs sind kein Schweinefleisch oder Schweinefleischbestandteile enthalten. Ein Ändern der Menülinie oder der Verpflegungstage ist mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Ohne Nachweis ist eine Anmeldung zur Sonderkostlinie nicht möglich. Die Durchführbarkeit wird geprüft und ist ggf. in Einzelfällen nicht möglich. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

Teilnahme ab		Oder zum nächstmöglichen Termin*	
--------------	--	----------------------------------	--

*Hinweis: Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Monatsanfang möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats. Die Gebühr beträgt 4,00 € pro Tag, bzw. 0,00 € wenn Förderungsmöglichkeiten bestehen.

Förderungsmöglichkeiten

I. Ich bekomme Leistungen vom Jobcenter (ALG II), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.

Dann haben Sie Anspruch auf eine Förderung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Geschäftsbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle zur Beantragung eines **BuT-Gutscheines für die Mittagsverpflegung oder einer Bildungskarte**.

Den Gutschein für das Mittagessen oder die **Bildungskartenummer** reichen Sie bitte **unverzüglich** bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung, Porschestraße 74 ein oder schicken ihn per E-Mail an schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de. Ansonsten wird Ihnen die Gebühr i.H.v. 4,00 € in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zur Wolfsburger Bildungskarte finden Sie auf <https://www.wolfsburg.de> unter der Rubrik Bildungs- und Teilhabepaket.

Bitte unbedingt beachten: Eine Abmeldung von der Schulverpflegung ist nur schriftlich mit dem entsprechendem Antrag möglich.

Alle Informationen können Sie in der Broschüre zur Schulverpflegung an den Grundschulen nachlesen. Diese erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter www.wolfsburg.de/schulverpflegung
Hier finden Sie ebenfalls die Gebührensatzung.

x

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Bitte im Schulsekretariat abgeben

oder beim:

Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Tel.: 05361 28-2343
Tel.: 05361 28-2307
Fax: 05361 28-1085

INFORMATIONSPFLICHT

bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Schule, Abteilung Schul- und schülerbezogene Dienstleistungen, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2343, 05361 28-2307, E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de.

Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulverpflegung an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Grundschul-Verpflegungskonzept verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 5 Abs. 2 und § 17 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren.

Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anmeldung zur Schulverpflegung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- an den Geschäftsbereich Finanzen zur Abwicklung der Gebührenabrechnung
- an den Anbieter der Verpflegungs-Software (MensaMax GmbH)
- bei Kindern mit Menülinie 2 oder 3: An die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH zur korrekten Zuordnung der Sonder-Menüs
- an das Schulsekretariat, die Schulleitung und die Mitarbeiter/innen im Ganztagsbetrieb der jeweiligen Grundschule zur Abwicklung der Schulverpflegung vor Ort gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über einen BuT-Gutschein: An den Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit oder bei einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs an die jeweils zuständige Kommune (z. B. Landkreis Gifhorn oder Helmstedt) oder an das jeweils zuständige Jobcenter zur Abrechnung des BuT-Gutscheins. Rechtsgrundlage hierfür ist § 31 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 50 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II)

Der Geschäftsbereich Schule übermittelt nur die jeweils für den Dritten erforderlichen Daten. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung durch das Anmeldeformular. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach § 41 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg über den Jahresabschluss folgt.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de.

Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.